



Kurzprotokoll der 50. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 21. Februar 2024, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung
jüdischen Lebens und zur Bekämpfung des
Antisemitismus im Kulturbereich

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien

Dr. Felix Klein

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches
Leben in Deutschland und den Kampf gegen
Antisemitismus



Weitere Gäste:

Daniel Botmann

Zentralrat der Juden in Deutschland

Marina Chernivsky

OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt
und Diskriminierung

Stella Leder

Institut für neue soziale Plastik

Prof. Dr. Meron Mendel

Bildungsstätte Anne Frank

Prof. Dr. Mirjam Wenzel

Jüdisches Museum Frankfurt

Tagesordnungspunkt 2

Seite 26

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen
Anhörung zum Thema "Restitution von NS-
Raubkunst"

Tagesordnungspunkt 3

Seite 26

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan
Brandner, Fabian Jacobi, Thomas Seitz, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von
Falschmeldungen und
zur Transparenz der Medienmacht von Parteien
(Medientransparenzgesetz)**

BT-Drucksache 20/8531

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]



Tagesordnungspunkt 4

Seite 27

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine
umfassende und kontinuierliche
Unterstützung der Ukraine**

BT-Drucksache 20/9313

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Joe Weingarten [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
Die Linke	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** begrüßt, informiert über organisatorische Aspekte und weist darauf hin, dass Abg. Annette Widmann-Mauz digital zugeschaltet sei.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Abg. Jan Korte nunmehr die Gruppe Die Linke im Ausschuss vertrete. Abg. Dr. Petra Sitte sei als seine Stellvertreterin benannt. Die Gruppe BSW werde nicht im Ausschuss repräsentiert, dieser Gruppe stehe nur in größeren Ausschüssen ein Sitz zu.

Die Vorsitzende erläutert den Ablauf der Sitzung und ruft zunächst die Tagesordnungspunkte auf, die vereinbarungsgemäß ohne Aussprache bearbeitet werden (Tagesordnungspunkte 2 bis 4). Anschließend leitet sie zu Tagesordnungspunkt 1 über.

Tagesordnungspunkt 1

Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung jüdischen Lebens und zur Bekämpfung des Antisemitismus im Kulturbereich

Staatsministerin Claudia Roth

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Dr. Felix Klein

Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus

Weitere Gäste:

Daniel Botmann

Zentralrat der Juden in Deutschland

Marina Chernivsky

OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

Stella Leder

Institut für neue soziale Plastik

Prof. Dr. Meron Mendel

Bildungsstätte Anne Frank

Prof. Dr. Mirjam Wenzel

Jüdisches Museum Frankfurt

Die **Vorsitzende** begrüßt und stellt die Gäste vor. Sie berichtet, dass der Ausschuss sich bereits in einer vorangegangenen Sitzung mit dem Thema befasst (47. Sitzung, 15. November 2023), damals aber viel zu wenig Zeit für eine ausführliche Diskussion gehabt habe.

Die Vorsitzende skizziert das Format der Beratung, das von den Fraktionen vereinbart worden sei. Anschließend bittet sie die Bundesregierung sowie die Gäste einzuführen und dabei den vorgegebenen Zeitrahmen zu beachten.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) betont, seit dem barbarischen Terrorangriff der Hamas trieben sie viele Sorgen um. Der 7. Oktober 2023 bedeute einen Bruch der Menschlichkeit. Der Horror setze sich fort, speziell für die Hamas-Geiseln und deren Angehörige.

Die Folgen des Nahostkonflikts seien auch in Deutschland deutlich zu spüren. Seit dem Beginn des Hamas-Terrors gegen Israel hätten antisemitische Straftaten in Deutschland ein erschreckend hohes Ausmaß angenommen. Dass sich Jüdinnen und Juden hier nicht mehr sicherfühlten, müsse alle alarmieren. Der Rechtsstaat sei gefragt.

Die Staatsministerin verweist auf Gespräche, die sie seit Frühjahr 2023 bundesweit in unterschiedlichen Orten mit der jüdischen Gemeinschaft führe. Dabei würden Angst, Einsamkeit und Unsicherheit deutlich. Es herrsche das Gefühl vor, Politik und Gesellschaft ließen diese Gemeinschaften allein. Dabei komme auch ein Vertrauensverlust gegenüber weiten Teilen der Kulturszene zum Ausdruck. Das sei besorgniserregend. Die Vorgänge rund um die letzte Documenta und die ausbleibende Solidarität mit



den israelischen Opfern des 7. Oktober sowie die Auseinandersetzung mit den antisemitischen Gräueltaten der Hamas gehörten in diesen Zusammenhang.

Die BKM unterstreicht, es gehe darum, Verantwortung anzunehmen und ihr gerecht zu werden. Kulturräume sollten Safe Spaces für Unterschiede und Gemeinsamkeiten sein. Sie sollten aber gleichzeitig Brave Spaces sein zur Auseinandersetzung mit jenen Fragen, über die sich die Gesellschaft politisch verständigen müsse. Die Kunst müsse als politischer Raum geschützt werden, gleichzeitig gelte es, auf der Basis des gegenseitigen Respekts für die Menschenwürde einzutreten.

In letzter Zeit seien vermehrt Räume dieses Dialogs auf gewalttätige Weise gestört worden. Beteiligte seien antisemitisch niedergebrüllt worden. Dies sei auf das Schärfste zu verurteilen. Die Institutionen trügen die Verantwortung, einen sicheren Raum für einen konstruktiven Austausch zu garantieren. In diesem Ziel unterstütze die BKM die Einrichtungen.

Ihr dialogischer Ansatz beinhalte intensive Gespräche mit den vom Bund geförderten Einrichtungen. In zwei großen Veranstaltungen seien jeweils über 100 Zuwendungsempfänger versammelt gewesen, um zu informieren, Unterstützung zuzusichern und den Austausch zu ermöglichen. Die Resonanz sei sehr positiv gewesen, dieser intensive Dialog werde fortgesetzt.

Ziel sei es 1., dem Missbrauch der Kunstfreiheit für die Verbreitung von Antisemitismus sowie für das Ausgrenzen jüdischer Künstler/-innen entgegenzutreten. 2. Das Verhandeln der aktuellen Fragen sei eine kuratorische Aufgabe. Deshalb würden die Einrichtungen ermutigt, sich den einschlägigen Themen zu stellen.

Ein gutes Beispiel dafür, wie die künstlerische Freiheit der Kuratorinnen und Kuratoren genutzt werden könne, biete die aktuelle Berlinale mit ihrem umsichtig zusammengestellten Programm.

Die Staatsministerin nennt positive Beispiele für Veranstaltungen und weitere Akteure mit ihren Aktivitäten.

3. Als BKM werbe sie für einen Code of Conduct im Umgang der Einrichtungen mit internen und externen Konflikten. 4. Geprüft werde, welche Vorgaben in Förderrichtlinien verankert werden könnten. Prof. Dr. Christoph Möllers arbeite an einem Gutachten, Ergebnisse lägen Anfang März 2024 vor. 5. Die Bundesregierung verteidige israelische und jüdische Kulturschaffende gegen Boykottaufrufe und fördere die Solidarität mit Israel. Deshalb habe sie für Delegierte aus Einrichtungen, die der Bund finanziert (Deutsches Historisches Museum, Kulturstiftung des Bundes (KSB), Bundeszentrale für politische Bildung u.a.), eine Israel-Reise ermöglicht. Die Rückmeldungen seien sehr positiv ausgefallen. Die Reise habe einen wichtigen Impuls gesetzt, weil auch in Israel mit den Einrichtungen über funktionierende Codes of Conduct habe gesprochen werden können.

Dr. Felix Klein (Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus) gibt an, er müsse sich intensiver als je zuvor mit Hetze und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden befassen. Zwar seien die größten gegen Jüdinnen und Juden gerichteten Gewalttaten der jüngsten Zeit nicht von Kulturschaffenden verübt worden. Dennoch sei das Problem des Antisemitismus im Kunst- und Kulturbetrieb keines, dass sich im Feuilleton abhandeln lasse. Denn der vergiftete Diskurs, der von Teilen dieses Bereichs ausgehe, trage zum gesellschaftlichen Nährboden bei, der Gewalt gegen Jüdinnen und Juden ermögliche. Jüdinnen und Juden würden zuerst im Diskurs entmenslicht. Anschließend schlage die Entmenslichung in Hass und Gewalt gegen real existierende Menschen um. Im Kulturbetrieb werde der Hass gern kultiviert verpackt und als legitime Kritik an Israel deklariert. Diese Strategie sei allzu durchschaubar, denn niemand versuche Kritik an Israel zu zensieren. Diese sei selbstverständlich möglich.



Es sei eine Debatte wert, inwiefern antisemitische Narrative in der Kultur unter die Kunst- und Meinungsfreiheit fielen und daher ausgehalten werden müssten. Es gebe aber eine rote Linie: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit habe niemals ein Recht darauf, öffentlich gefördert zu werden. Es sei absurd, dass demokratiefeindlicher Juden Hass mit Geldern unterstützt werde, die dank der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erwirtschaftet werden könnten. Die Förderung antisemitischer konnotierter Projekte sei zu lange zugelassen worden (Beispiel Documenta 15).

Eine Selbstregulierung der Kulturszene funktioniere offensichtlich nicht. Der Umgang mit dem Problem dürfe nicht auf die Künstler/-innen abgeladen werden, sondern gehöre in die kuratorische Verantwortung. Die Aufgaben von Künstlerinnen und Künstlern seien von den Aufgaben derjenigen zu unterscheiden, die darüber zu entscheiden hätten, welche Kunstwerke der Öffentlichkeit präsentiert würden. Hier seien die Institutionen und deren Leitungen gefragt, bei denen allerdings häufig ein erstaunlicher Mangel an Antisemitismuskritik herrsche.

Herr Dr. Klein rät daher: 1. Bei der Neubesetzung von Leitungsfunktionen und Gremien müsse darauf geachtet werden, dass antisemitismuskritische Positionen berücksichtigt seien. 2. In verantwortliche Positionen gehörten jene, die bereit seien, sich entsprechend fortzubilden. 3. Für die Regulierung der Förderung von Kunst und Kultur gebe es interessante Vorschläge, die sich auf die Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder bezögen. Hier könne womöglich eine Klausel helfen, die Verstöße gegen die Menschenwürde ahnde. 4. Für alle in Politik und Gesellschaft sei es möglich, Solidarität mit jüdischen Künstlerinnen und Künstlern zu zeigen. Diese seien Wellen von Hass und Ausschluss ausgesetzt.

Es gebe viel zu tun, um den Antisemitismus in Kunst und Kultur zu bekämpfen. Er freue sich, dass der Ausschuss sich des Themas annehme. Die Situation dürfe nicht bleiben, wie sie ist.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) erklärt, die jüdische Gemeinschaft befinde sich seit dem 7. Oktober 2023 in einer anderen Welt. Das Datum bezeichne das größte und gewaltsamste Pogrom seit der Schoah. Der Krieg in Gaza und in Israel beunruhige weiterhin sehr. Im Zuge des 7. Oktobers habe sich auch die Kunstwelt zu einem unsicheren Ort für Juden entwickelt. Zuletzt sei der Hamburger Bahnhof (Nationalgalerie der Gegenwart) in Berlin Schauplatz einer exemplarischen antisemitischen Aktion geworden. Diese Form der Gewalt ziehe sich seit Monaten durch die Kunstwelt. Nicht wenige etablierte Künstler verklärten den an Zivilisten verübten Terror der Hamas als heroischen Widerstand.

Die dem 7. Oktober folgende Zeit sei geprägt durch ideologisch aufgeladene offene Briefe voll Desinformation über den Nahostkonflikt und Hass gegen Israel und Juden. Solidaritätsbekundungen deutscher Kulturinstitutionen seien demgegenüber durch Abwesenheit oder Schwammigkeit aufgefallen. Worte der Menschlichkeit und Empathie seien offenbar nur schwer zu finden, wenn es sich um massakrierte Israelis handle.

Es habe sich ein Klima des Israelhasses etabliert. Seit Jahren berichteten jüdische Künstler über ein Anwachsen des stillen Boykotts. Traurige Beispiele des kulturpolitischen Versagens böten die Documenta 15 und 16.

Wenn Antisemitismus als gesellschaftliches Problem erkannt sei, müsse sich die Gesellschaft gegen dieses Problem stellen. Der Kunst- und Kulturbetrieb sei an verschiedenen Stellen gefordert: 1. Selbstkritische Aufarbeitung der NS-Geschichte großer Kulturinstitutionen. Wer die Mechanismen des Nationalsozialismus und seine Art kenne, Kunst zu instrumentalisieren, werde resistenter gegen geschichtsrevisionistische NS-Vergleiche. 2. Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ausdrucksformen des Judenhasses. Die Kunstuniversitäten müssten dazu Aus- und Weiterbildungen anbieten. 3. Kunstfreiheit und Kampf gegen Antisemitismus nicht gegeneinandersetzen.



Im Gegenteil: Kunstfreiheit und der Kampf gegen Antisemitismus stünden als Verfassungsprinzipien miteinander im Einklang. 4. Konsequenz bei antisemitischen Darstellungen durchgreifen.

Der zuletzt genannten Forderung werde immer wieder entgegengehalten, dass in einer Demokratie konträre Positionen ausgehalten werden müssten. Allerdings sei nicht zu verstehen, wieso das Aushalten-müssen immer wieder Jüdinnen und Juden treffe. Wenn dem Antisemitismus in Kunst und Kultur nicht entschieden begegnet werde, würden die sicheren Räume für Juden immer enger bis hin zur Verdrängung.

Marina Chernivsky (OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) macht eingangs deutlich, dass Antisemitismus zwar häufig als kulturell verankert in der deutschen und europäischen Gesellschaft erkannt werde. Die Analyse bleibe aber im Abstrakten stecken. Es werde nicht anerkannt, dass der Antisemitismus in deutsche Institutionen Eingang gefunden habe. Die Inhärenz von antisemitischem Denken und antisemitischen Praktiken müsse auch im Kunst- und Kulturbereich verstanden werden.

Wenn man dieser Logik folge, sei festzustellen, dass es strukturelle Probleme gebe, die strukturelle Lösungen erforderten. Die Probleme seien nicht mit Begegnungs- und Dialog-Projekten oder Bildungsreisen zu lösen. Solche Ansätze hätten zwar ihre Berechtigung, erfassten aber die strukturelle Dimension von Antisemitismus nicht. Frau Chernivsky benennt den Antisemitismus als Phänomen in Geschichte und Gegenwart, betont, dass Antizionismus und Antisemitismus miteinander verwoben seien. Die Dämonisierung des Staates Israel stelle ein Problem dar, das allerdings nicht allein über Antisemitismus zu erklären sei. Man habe es mit tiefen Schichten von Abneigung und Aversion zu tun, die sich institutionell äußerten. So fehlten Schutzkonzepte in Antidiskriminierungskonzepten von Kunst- und Kultureinrichtungen, die den Antisemitismus einschlossen. Dieses völlige Fehlen verweise auf den strukturellen Mangel.

Der 7. Oktober stelle für Juden und Jüdinnen in Deutschland eine Ruptur dar, also einen Riss. Sie ziehe den Begriff der Ruptur daher der Bezeichnung Zäsur vor. Traumatisch und extrem sei nämlich nicht nur das Ereignis an sich, sondern seien die Rezeption und der Umgang der hiesigen Gesellschaft damit. In Kunst- und Kulturinstitutionen sei dies besonders brisant, weil dort gesellschaftliche Realitäten verhandelt würden. Wenn in diesen Räumen Empathie radikal verweigert werde und jüdische Opfer dort nicht anerkannt würden, sei dies diskriminierend. Es widerspreche jedem modernen Verständnis von Diskriminierung, dass Opfer ihre Diskriminierung nachweisen müssten. Es gehe also um ein strukturelles Phänomen, dem beizukommen seit Jahren episodisch versucht werde.

Frau Chernivsky plädiert für ein erweitertes Verständnis von Antisemitismus, das Eingang in alle gesellschaftlichen Systeme und Institutionen finden müsse. Juden und Jüdinnen erlebten eine radikale Form von Solidaritätsverweigerung – etwas, das sie in Deutschland sehr genau kannten. Auch im Nationalsozialismus habe eine solche Form der Ignoranz und Kälte Raum gegriffen, die Vertreibung, Vernichtung und nach 1945 das weitgehende Schweigen ermöglicht habe.

Stella Leder (Institut für neue soziale Plastik) stellt fest, dass es nach dem 7. Oktober 2023 zu brachialen antisemitischen Vorgängen im Kulturbetrieb gekommen sei, auch über soziale Medien. Störaktionen, Boykottaufrufe, Aufrufe zu Gewalt und Anschläge seien vorgekommen, das ganze Spektrum der verbalen und physischen Gewalt werde fortwährend abgebildet. Derweil deuteten sich Rückzüge jüdischer und israelischer Künstler/-innen an. Sie seien offenbar vom Ausmaß des Hasses und der Entsolidarisierung überwältigt.

Es sei offenkundig, dass die Selbstregulierung des Kulturbetriebs bezogen auf Antisemitismus nicht funktioniere. Deshalb würden auf allen Ebenen in Kulturverwaltungen und Kulturinstitutionen Unterstützungsangebote gebraucht. Es gelte zu überlegen, wie man die entsprechenden Prozesse auf den Weg bringen könne.



Außerdem brauchten jüdische und israelische Künstler/-innen Unterstützung, um die Gegenwart ertragen zu können. Mit Blick auf die kuratorische Ebene laute die Frage: Wie kommen Institutionen dazu, ihre Verantwortung gut übernehmen zu können? Die Expertise der Kulturinstitutionen zu Antisemitismus müsse erhöht werden. Im Moment sei sichtbar, dass weder Schutz- noch Sicherheitskonzepte vorhanden seien.

Beantwortet werden müsse auch die Frage, wie die Expertise für Antisemitismus und jüdische Perspektiven in Findungskommissionen und Jurys verstärkt werden könne. Frau Leder rät, Fachforen mit Verwaltungen, Kulturinstitutionen, Künstler/-innen, Verbänden etc. zu initiieren. Die Bundesregierung lege die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zugrunde. Es sei aber unklar, was das für den Kulturbereich bedeute. Helfen könnten daher Leitfäden, die den Beschäftigten in den Verwaltungen Handlungssicherheit geben und für Transparenz gegenüber Kulturinstitutionen und Künstler/-innen sorgen könnten. Auch Zielvereinbarungen mit geförderten Institutionen seien nützlich, um die Verbreitung antisemitischer Inhalte zu vermeiden.

Frau Leder bezieht sich auf Prof. Dr. Christoph Möllers, der in einer Arbeit für die BKM dargelegt habe, dass die Kultureinrichtungen als zur Staatsorganisation gehörende Einheiten anzusehen und damit zum Einsatz gegen Antisemitismus verpflichtet seien. Gleichzeitig sei beim Abschluss von Verträgen mit Künstlerinnen und Künstlern sowie beim Umgang mit einzelnen Werken darauf zu achten, dass Träger des individuellen Grundrechts der Kunstfreiheit in der Ausübung ihrer künstlerischen Tätigkeit nicht eingeschränkt würden.

Die jüngsten Erfahrungen hätten noch einmal gezeigt, dass es Fortbildungsbedarf bei Kuratorinnen und Kuratoren in Fragen des Antisemitismus gebe. Gebraucht würden ausfinanzierte praktische Angebote zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus, die sich speziell an Kulturinstitutionen und Künstler/-innen richteten. Sparten-spezifische Fragen müssten dort beantwortet, alle

Herausforderungen, die im Kulturbereich vorhanden seien, adressiert werden.

Zu klären bleibe, wer innerhalb der Bundesregierung dafür zuständig sei.

Denkbar seien darüber hinaus thematische Ausschreibungen, um diejenigen Künstler/-innen anzusprechen, die sich in ihrer Arbeit mit dem Antisemitismus auseinandersetzen wollten.

Eine Fehlstelle in der Debatte bleibe der Unterstützungsbedarf. Unterstützung brauchten Kulturinstitutionen und Künstler/-innen, die antisemitisch angegriffen und boykottiert würden oder die Störaktionen erlebten. Die vorhandenen, völlig überlasteten zivilgesellschaftlichen Angebote müssten dafür ausgebaut werden.

Prof. Dr. Meron Mendel (Bildungsstätte Anne Frank) konzentriert sich auf den Aspekt der Selbstregulierung der Kulturszene. Seit dem 7. Oktober erlebten Menschen, die zu Recht oder zu Unrecht als antiisraelisch oder antisemitisch gesehen würden, Absagen und Ausladungen. Herr Prof. Dr. Mendel nennt Beispiele zu denen u. a. die palästinensische Schriftstellerin Adania Shibli gehört. Ihr sei ein zugestander Preis bis heute nicht überreicht worden. Eine Ausstellung des Fotografen Raphaël Malik über muslimisches Leben in Berlin sei ganz abgesagt worden. Die lange Liste der Absagen sei die Kehrseite des Problems des Antisemitismus oder der aktivistischen Gruppen, die antiisraelisch bis antisemitisch eingestellt seien. Es gebe eine gewisse Hysterie mit dem Ergebnis, dass marginalisierte Stimmen – palästinensische Stimmen, Stimmen von People of Color oder auch jüdische Stimmen, die kritisch gegenüber Israel seien – aus der Öffentlichkeit und dem Kunst- und Kulturbetrieb verdrängt würden. Häufig beruhe der Ausschluss dabei lediglich auf einem Verdacht oder einer Annahme.

Ansätze, wie sie Herr Dr. Klein befürworte und Klauseln, wie sie das Berliner Tikvah Institut für die Landeshaushaltsordnung vorgeschlagen habe, finde er problematisch.



Die Debatte, wo Antisemitismus beginne oder legitime Kritik an Israel geübt werde, sei sehr lebendig. Sie werde in der Öffentlichkeit, in der Wissenschaft und in den Medien geführt. Die Erfahrung lehre, dass Versuche, solche Diskussionen mit Klauseln zu begrenzen, Differenzierung verhinderten. Am Ende werde unvermeidlich die Kunstfreiheit eingeschränkt und würden die Meinungskorridore enger.

Herr Prof. Dr. Mendel plädiert für die Selbstregulierung des Kunst- und Kulturbetriebs, die starkgemacht werden sollte. Die Kunstszene mit den Museumsdirektorinnen und -direktoren, den Intendantinnen und Intendanten, den Kuratorinnen und Kuratoren sei sehr fähig. Richtig und hilfreich sei es, diesen Gruppen Fortbildungsmaßnahmen und Seminare anzubieten. Auch die Idee der Staatsministerin, Codes of Conduct zu formulieren, finde er gut. Allerdings müssten die Verhaltensregeln von den Institutionen selbst kommen, nicht von außen, nicht von der Politik, nicht mit der Brechstange.

Herr Prof. Dr. Mendel warnt vor einem falschen Umgang mit dem aktuellen Problem. Wenn man versuche, das Feuer mit Benzin zu löschen, werde die Situation eskalieren. Legitime Stimmen, die zur Meinungsvielfalt in einer Demokratie gehörten, würden verdrängt. Das helfe nicht beim Kampf gegen Antisemitismus.

Prof. Dr. Mirjam Wenzel (Jüdisches Museum Frankfurt) widmet sich dem Kultur- und Wissenschaftsbereich im Zusammenhang. Ein Großteil der Kultur sei in Deutschland föderal organisiert, und in den Ländern seien Kultur und Wissenschaft oft in einem Bereich zusammengefasst. Deshalb sei es sinnvoll, die Phänomene zusammenhängend zu betrachten. Sowohl Kultur als auch Wissenschaft bildeten einen Spiegel der Gesellschaft. Seit Jahren sei der wachsende Antisemitismus bekannt, auch als ein Symptom der enormen gesellschaftlichen Transformation und der Zeitenwende.

Seit dem 7. Oktober 2023 habe sich die Zahl der antisemitischen Vorkommnisse im Kultur- und Wissenschaftsbereich vervierfacht.

Antisemitismus tauche in verschiedenen Kontexten auf und bestärke sich gegenseitig. Zu sehen sei ein Verschwörungsantisemitismus, dessen Tradition weit zurückreiche und der von der Pandemie gestärkt worden sei. Es gebe rechtsextremen Antisemitismus. Wenn rechtsextreme Einstellungen in einer Gesellschaft gestärkt würden, wachse auch der Antisemitismus. Im Kultur- und Wissenschaftsbereich habe man es speziell mit israelbezogenem Antisemitismus zu tun, der in Deutschland seit 1968 auftrete.

Israelbezogener Antisemitismus lasse sich mithilfe der sehr sinnvollen 3-D-Regel erkennen: Dämonisierung, doppelte Standards, Delegitimierung Israels. Im Kultur- und Wissenschaftsbereich gelte es zu differenzieren zwischen notwendiger Kritik an der israelischen Regierung und ihrem Handeln und Antisemitismus. Diese Diskussion müsse geführt werden, um im Kultur- und Wissenschaftsbereich eine differenzierte Einschätzung zu erreichen, wann es um Antisemitismus gehe.

Im internationalen Bereich nehme die Kritik an der israelischen Regierung seit Jahren zu. Im postkolonialen Diskurs werde Israel als siedlerkolonialer Apartheidsstaat verstanden. Dieser postkoloniale Diskurs setze sich international immer weiter durch. Dies pauschal zu verdammen, helfe nicht weiter. Es sei dringend notwendig, in Deutschland eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit zu führen. Erst auf dieser Basis könne man differenziert über Kolonialismus sprechen und bestimmte Annahmen dieses postkolonialen Diskurses zurückweisen. Seit dem BDS-Beschluss des Bundestages (BDS = Boycott, Divestment, Sanctions), gegen den sich die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit positioniert habe, herrsche große Polarisierung zu diesen Themen. Diese Polarisierung sei gefährlich, weil sie zur Destabilisierung der Demokratie beitrage. Zugespitzt habe sich die Situation mit der letzten Documenta und neuerdings mit der Initiative Strike Germany.

Frau Prof. Dr. Wenzel verweist darauf, dass sie als einzige unter den Gästen des Ausschusses eine Kultureinrichtung und das älteste Jüdische



Museum in kommunaler Trägerschaft leite. Sie sehe, dass ihre Kollegen auf allen Ebenen darin überfordert seien, Antisemitismus zu erkennen und zu benennen. Sie seien überfordert darin einzuschätzen, wann und bei wem es zu antisemitischen Vorfällen kommen könnte und sie agierten ängstlich. Ihr maßgebliches Plädoyer laute daher: „Stärken Sie die Handlungskompetenzen von Wissenschafts- und Kultureinrichtungen.“ In Zeiten, in denen die Demokratie gefährdet sei, seien Institutionen zentral, weil sie Differenzen aushandeln könnten. Deren Leiter/-innen müssten handlungsfähig werden. Sie brauchten Schulungs- und Beratungsangebote zur Sensibilisierung bei Antisemitismus. Sie müssten Präventionsmaßnahmen, Interventionsmaßnahmen und Notfallpläne entwickeln und in schwierigen Situationen angemessen reagieren können.

Eine Beteiligung von Personen mit antisemitismuskritischen Kompetenzen an Auswahlverfahren sei sinnvoll. Sinnvoll und wichtig könne zudem sein, entschieden und strafrechtlich gegen antisemitische, volksverhetzende Inhalte vorzugehen, wenn sie im Kunst- und Kulturbereich aufträten.

Die **Vorsitzende** leitet die erste Fraktionsrunde ein.

Abg. **Gitta Connemann** (CDU/CSU) erklärt, sie stimme der Staatsministerin zwar zu, wenn diese vom Bruch der Menschlichkeit spreche. Angesichts dieser Dramatik frage sie sich allerdings umso mehr, wie sie eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 20/10353) einordnen solle. Die BKM habe die Fraktion mit Plattitüden abgespeist. Antisemitismus mache sich nicht nur in Überschriften fest, sondern tatsächlich in konkretem Handeln oder konkreter Beschreibung von Problemen. Sie habe die Regierungsantwort mehrfach durchgelesen und sei auf die Standardantwort gestoßen: Die Bundesregierung bekämpfe entschieden jede Form von Antisemitismus. Auf konkrete Nachfragen dazu habe es keine Antwort geben. Empörend sei, dass die Bundesregierung Antworten auf die Frage, welche Zuwendungen an welche Zuwendungsempfänger fließen, dem

Haushaltsgesetzgeber mit dem Hinweis auf den Datenschutz verweigere. Der Datenschutz werde dabei über das parlamentarische Informationsrecht gestellt. Das sei bemerkenswert. Wenigstens als Verschlussache müsse eine Information möglich sein.

Diese Vorgehensweise empfinde sie persönlich und im Namen der CDU/CSU-Fraktion als Behinderung ihrer parlamentarischen Rechte in der Opposition.

Abg. Connemann bezieht sich auf Frau Leder, die zu Recht die Verwendung der IHRA-Formulierung als Arbeitsdefinition für Antisemitismus angesprochen habe. Davon sei auch der israelbezogene Judenhass umfasst, der gerade auf deutschen Straßen tobe. Frau Leder habe beschrieben, dass entsprechende Leitfäden fehlten. Wie die BKM dieses Problem lösen wolle, soll sie sagen.

Frau Leder habe außerdem die Fehlstellen skizziert, wenn es darum gehe, Betroffene zu begleiten. Wie die BKM diese Fehlstellen füllen wolle, lautet die nächste Frage. Seit fast eineinhalb Jahren würden die Konsequenzen aus der letzten Documenta diskutiert. Wann die BKM Konsequenzen ziehe, ist Abg. Connemanns dritte Frage.

An Herrn Botmann gerichtet, bezieht sich Abg. Connemann auf die von der Staatsministerin benannten Gesprächsreihen zum Austausch mit Jüdinnen und Juden in Deutschland. Ob das ausreichend sei, soll Herr Botmann beurteilen. Weitere Fragen sollen klären, ob seitens der Bundesregierung ausreichend aktiv gegen Judenhass in Kunst und Kultur gearbeitet werde, und was Herr Botmann konkret von der BKM erwarte.

Auch Frau Leder soll ausführen, was sie sich an Änderungen wünschen würde, beispielsweise im Hinblick auf Zuwendungsbescheide seitens der BKM. Frau Leder erlebe jeden Tag den gegen jüdische Künstler/-innen gerichteten Hass. Sie habe früh auf Lücken in der Bundeshaushaltsordnung hingewiesen.



Was sie an konkretem Handeln gegen Antisemitismus in Kunst und Kultur erwarte, soll sie ebenfalls angeben.

Die **Vorsitzende** moderiert einen sinnvollen Umfang und die Reihenfolge der Antworten angesichts der verbleibenden Zeit. In Absprache mit Abg. Connemann erteilt sie zunächst Staatsministerin Roth das Wort.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) greift zuerst das Stichwort Documenta auf. Sie verweist darauf, dass in Hessen Landtagswahlen stattgefunden hätten und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel noch nicht lange im Amt sei. Als BKM stehe sie mit dem Land Hessen, mit dem Oberbürgermeister Kassels und mit der Geschäftsführung der Documenta in engem Kontakt. Sie halte es für einen Fehler, dass die Findungskommission für die Documenta 16 eingesetzt worden sei, ehe neue Strukturen etabliert worden seien. Die Bundesregierung vertrete den Standpunkt, dass der Bund sich für die Documenta nur dann finanziell engagieren könne, wenn es dort eine neue Struktur und Einfluss des Bundes gebe. Der Bund brauche Sitz und Stimme. An dieser Struktur werde gearbeitet. Es gebe dazu ein Gutachten, über das sehr intensiv diskutiert werde. Sobald auch Kassel diese Debatte geführt habe, komme man zu der endgültigen Struktur. Danach werde eine Findungskommission eingesetzt, nicht umgekehrt.

Leitfäden zu entwickeln sei keine exklusive Bundesangelegenheit, Kulturfragen gehörten bekanntermaßen in die Länderkompetenz. Im kulturpolitischen Spitzengespräch sei die Fragestellung am 13. März 2024 aufgesetzt, wie alle Ebenen mit der Überforderung oder den fehlenden Strukturen umgehen müssten.

Die Staatsministerin stimmt den Gästen zu, die fehlende Strukturen und den Mangel an Schutzkonzepten kritisiert hatten. Gebraucht werde ein Instrumentenkasten, der Leitbildprozess sei voranzutreiben. Deswegen fänden an unterschiedlichsten Stellen Code-of-Conduct-Debatten statt.

Die Staatsministerin betont, es müsse unterschieden werden, was innerhalb der Kultureinrichtungen als Institutionen geschehe, von dem, was von außen in diese hineingetragen werde. Im Hamburger Bahnhof habe ein Angriff von außen auf Frau Prof. Dr. Wenzel und den libanesischen Museumsdirektor stattgefunden. Gebraucht würden Informationen über rechtsstaatliche Mittel und deren Anwendung in solchen Fällen. Hier gebe es ein riesengroßes Bewusstseinsdefizit. Daher sei es richtig, Strukturen auf allen Ebenen zu stärken, Schutzkonzepte zu entwickeln, kuratorische Weiterbildung voranzutreiben und Fortbildungen anzubieten, um antisemitische Inhalte zu vermeiden. Diese seien übrigens verboten.

Abg. **Gitta Connemann** (CDU/CSU) unterbricht und erinnert an konkrete Fragen nach Leitfäden.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) antwortet, sie habe bereits geantwortet: In den Einrichtungen würden Codes of Conduct erarbeitet. Das seien Leitfäden. Auch zur Überarbeitung von Förderrichtlinien habe sie sich bereits geäußert und auf das ausstehende Gutachten verwiesen.

Abg. **Gitta Connemann** (CDU/CSU) fragt nach einem konkreten Beispiel, das unter der Regie der BKM entsteht bzw. entstanden sei.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) entgegnet, sie führe nicht Regie, sie drücke nichts auf. Sie versuche stattdessen, den Rahmen herzustellen, damit diese Debatten liefen. Die Transmediale und die Berliner Festspiele hätten einen Code of Conduct erarbeitet, in der KSB werde intensiv daran gearbeitet. Bei den Berliner Festspielen folge im November eine große Veranstaltungsreihe zum Thema Nahost, in der es um Israel gehe und um Maßnahmen gegen den silent Boycott.

Viele Einrichtungen gingen so vor, aber die Codes of Conduct kämen nicht aus ihrem Haus, unterstreicht die BKM.



Die **Vorsitzende** erteilt Herrn Botmann das Wort und rät, Frau Leders Antwort aufzuschieben.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) geht auf Erwartungen an die BKM ein und kommt zunächst auf den Versuch des Berliner Kultursenators zu sprechen, eine Klausel einzuführen, mit deren Hilfe die staatliche Förderung von antisemitisch agierenden Institutionen verhindert werden sollte. Aus rechtlichen Gründen habe der Senator seinen Versuch stoppen müssen. Die Initiative der BKM sei daher sinnvoll, die auf eine bundesweit gemeinschaftlich funktionierende Lösung ziele. Es sei wichtig, sich dafür zu engagieren. Es gelte, auf der Grundlage der IHRA-Arbeitsdefinition Klarheit darüber zu schaffen, was man als antisemitisch verstehe, um anschließend eine Regelung zu haben, die besagt, was nicht förderfähig sein könne. Vorausgesetzt, es sei klar, was mit Antisemitismus gemeint ist, sei der gemeinsame Weg von Bund, Ländern und Kommunen richtig.

Die **Vorsitzende** leitet zur Fraktion der SPD über.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) kündigt einfache Fragen an zwei Sachverständige an, um mit der Zeit auszukommen. Zu Beginn halte er einleitende Bemerkungen für angebracht.

Abg. Lindh hebt hervor, seine Fraktion wolle Antisemitismus in allen Formen bekämpfen. Sie argumentiere nicht instrumentell, um postkoloniale Debatten abzuräumen, um sich antimuslimisch zu äußern oder um sich gegen Flüchtlinge zu wenden. Im Umkehrschluss bedeute dies anzuerkennen, dass Antisemitismus nicht nur ein rechtes Phänomen sei, sondern auch ein erhebliches Problem im Bereich linker, progressiver Milieus.

Der 7. Oktober 2023 sei mit seinen Opfern und der Geiselnahme klar zu benennen. Dafür dürfe es keine Bedingungen geben. Empathie für die zivilen Opfer in Palästina zu zeigen bilde dazu keinen Widerspruch. In diese Falle dürfe man sich nicht treiben lassen. Man müsse sich nicht zwischen der Empathie für die eine oder die

andere Seite entscheiden. Der 7. Oktober lasse sich als Voraussetzung für den Krieg in Gaza begreifen. Es gebe einen Zusammenhang, aber kein Verrechnungsverhältnis.

Wenn man den Bereich der Kultur betrachte, werde deutlich, dass Jüdinnen und Juden in ihrer Betroffenheit und mit ihrer Identität in vielen Kulturinstitutionen keinen Raum fänden, sie dort nicht wahrgenommen und nicht gesehen würden. Angesichts der Bedeutung identitätspolitischer Debatten sei zu konstatieren, dass es doppelte Standards gebe. Darüber sei zu reden. Auch wenn Israel-Kritik eingefordert werde, aber nicht Gleiches in Bezug auf den Iran oder Syrien etc. gelte, bestehe die Gefahr, doppelte Standards anzulegen.

Notwendigerweise verwehre sich die Fraktion gegen rechtspopulistische Begriffe wie „Schuld-kult“ oder gegen die „Vogelschiss“-Debatte. Beim Blick auf die Nahostfrage lasse sich die deutsche Schuld eben nicht ausblenden. „Free Palestine from German Guilt“ sei unmöglich. Er wähle bewusst eine polemische, provokative Bemerkung, so Abg. Lindh: Aktuell werde an die Opfer von Hanau erinnert. In den Diskussionen könne man leicht den Eindruck haben, die Verantwortung für die Toten von Hanau liege bei jüdischen Israelis oder jüdischen Deutschen. Das sei nicht der Fall. Die Verantwortung liege bei dem Täter und den Diskursen im Hintergrund. Hinzu komme das Versagen staatlicher Behörden.

Die gegenwärtige Debatte stelle häufig eine Projektion dar, bei der es um alles Mögliche gehe, aber nicht um die konkrete Situation im Nahen Osten, nicht um Jüdinnen und Juden und auch nicht um die Aufarbeitung des Kolonialismus, sondern eher darum: Wie stehen wir in der Debatte gut da und leisten unsere Erinnerungspolitik, entweder bezogen auf die Schoah oder auf den Kolonialismus?

Die Position der SPD-Fraktion sei, dass sich niemand entscheiden müsse zwischen dem Einsatz gegen Antisemitismus und der Aufarbeitung des Kolonialismus. Was könnten Jüdinnen und Juden innerhalb und außerhalb



Deutschlands dafür, dass Deutschland seine koloniale Schuld nicht aufgearbeitet habe? Gebot der Stunde sei daher, den postkolonialen Diskurs zu pflegen. Antisemitismus lasse sich damit weder relativieren noch rechtfertigen.

Im Übrigen gehe es nicht einfach um Kunstfreiheit. Kulturschaffende träten als politische Aktivist*innen auf. Man habe es also mit politischen Äußerungen zu tun, die gegebenenfalls strafbewehrt seien und auf jeden Fall Kritik verdienten. Es könne keine Immunität gegen harte Kritik geben, in Einzelfällen auch nicht gegen strafrechtliche Sanktionen.

Von Herrn Prof. Dr. Mendel und Frau Leder will Abg. Lindh wissen, wo beide die Aufgaben der BKM und des Deutschen Bundestages bei diesem Thema sehen. Sie sollen skizzieren, welche Maßnahmen und welche Orientierung des Diskurses durch die Bundesebene sie erwarten.

Die **Vorsitzende** bittet um Antworten.

Stella Leder (Institut für neue soziale Plastik) schickt voraus, dass Antisemitismusprävention und -bekämpfung nicht auf Kunst und Kultur ausgerichtet seien. Man könne nicht erwarten, dass das massive Antisemitismus-Problem in diesem Bereich von der Zivilgesellschaft nach Feierabend gelöst werde. Bisher gebe es weder auf der Ebene der Länder noch des Bundes Programme, um den Trägern der Antisemitismusprävention die Möglichkeit zu eröffnen, die Kulturinstitutionen zu unterstützen. Gebraucht würden Geld und Förderprogramme. Es gebe diverse qualifizierte Träger, die unterschiedliche Beiträge leisten könnten. Auch die Entwicklung von sogenannten Codes of Conduct sei zivilgesellschaftlich betrachtet ein bekanntes Konzept. Dazu seien aber lange Diskussionen und sei fachliche Begleitung erforderlich.

Die in diesem Bereich aktiven Nichtregierungsorganisationen brauchten mehr finanzielle Mittel. Wenn einzelne Künstler*innen angegriffen würden, helfe ihnen die von Frau Chernivsky repräsentierte Organisation OFEK, ohne dass

deren Budget erhöht worden wäre. Ihre Erwartung sei also klar: Die Abgeordneten müssten sich dafür einsetzen, dass entsprechende Programme auf den Weg kämen.

Das erwarte sie von der BKM, vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Prof. Dr. Meron Mendel (Bildungsstätte Anne Frank) macht auf verschiedene Ebenen des Problems aufmerksam. Das kleinere Problem sei, dass es in den Universitäten auf der einen Seite diejenigen gebe, die postkoloniale Studien betrieben, und auf der anderen Seite diejenigen, die sich mit Antisemitismus-Forschung befassten. Das größere Problem sei in der Fläche eine gewisse vulgäre Art und Weise, wie Postkolonialismus wahrgenommen werde. Das stelle ein soziales Problem dar.

Die Milieus im Bereich der Kunst und Kultur werde man nicht einfach umerziehen können. Vielmehr müssten die Kultureinrichtungen resilient sein, um Angriffe abwehren zu können, wie es sie im Hamburger Bahnhof gegeben habe. Die Politik müsse den Kultur- und Kunsteinrichtungen den Rücken stärken. Dies gelinge nicht mit einer Kultur des Verdachts und Gesinnungsprüfungen, sondern, indem sie finanziell und in ihrer Autonomie gestärkt würden.

Diejenigen, die Angriffe auf die Kunst und den Kulturbetrieb verübten, gingen mit den immer gleichen Mitteln vor: Sie boykottierten Künstler*innen und versuchten, diese aus Programmen zu drängen, oder sie verlangten Überprüfungen mit Klauseln wie in Berlin. Dem sei mit einer Kultur des Vertrauens statt des Verdachts entgegenzutreten. Kunst- und Kultureinrichtungen sollten gegen alle Formen von Angriffen in ihrer Autonomie gestärkt werden, damit sie gut gewappnet seien.

Viel sei im Moment von Safe Spaces die Rede. Er halte nichts davon, Kunst und Kultur könnten nie Safe Spaces sein. Dass der eine oder die andere



verletzt werde oder sich verletzt fühle von einem Kunstwerk oder einer Ausstellung, könne passieren. Gebe es resiliente Kunst- und Kultureinrichtungen, tue dies unserer Demokratie gut.

Die **Vorsitzende** erteilt der Fraktion der AfD das Wort für deren Beitrag.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) hebt hervor, Thema der Sitzung sei die Arbeit der Kulturstaatsministerin zur Bekämpfung des Antisemitismus im Kulturbereich. Anlass sei das Massaker der radikalislamischen Hamas, die vom Gazastreifen aus am 7. Oktober im Süden Israels über 1.300 jüdische Menschen ermordet habe und über 200 israelische Bürger als Geiseln verschleppt halte. Dieses Massaker trete seit einiger Zeit in den Hintergrund. Am Pranger stehe nun die israelische Armee. Es gebe Aufmärsche islamischer und migrantischer Demonstranten, die dem Hamas-Terror unverhohlenen Sympathie entgegenbrächten.

Einheimischen Antisemitismus habe es immer gegeben. In seinen extremen Ausprägungen müsse er als rechtsextrem bezeichnet werden. Allerdings sei das jüdische Leben heute in Deutschland vor allem durch einen importierten muslimischen Antisemitismus bedroht. Dieser werde unterstützt durch einen propalästinensischen, postkolonialen Linksradikalismus. Frau Roth habe die Berlinale als Vorbild erwähnt. Tatsächlich sei dort bei einer Filmpremierre jedoch „Free Palestine“ skandiert worden. Statt sich davon abzugrenzen, habe die Leitung der Berlinale ausgerechnet die Fraktion eingeladen, die wie keine andere der antisemitischen Ideologie des Postkolonialismus den Kampf angesagt habe.

Die Fraktion der AfD habe dazu etliche Initiativen eingebracht, die von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden seien. Abg. Lindh habe vergeblich beeindruckenden rhetorischen Aufwand geleistet, denn der Zusammenhang zwischen Postkolonialismus und Antisemitismus lasse sich nicht vom Tisch wischen. Die kruden Maßstäbe, die manche Leute an die Kolonialgeschichte legten, legten diese eben auch gegenüber Israel an den Tag. Daraus resultiere israelbezogener Antisemitismus. Solange die BKM diese Ideologie

fördere, blieben alle Absichtserklärungen Lippenbekenntnisse.

Abg. Dr. Jongen wendet sich an Herrn Botmann mit der Frage nach dem Ursprung des Antisemitismus in Deutschland. Er bezieht sich auf Einschätzungen Herrn Prof. Dr. Mendels zu linkem Antisemitismus in einem progressiv postkolonialen Milieu, das in Israel einen kolonialen Vorposten des Westens sehe. Hinzu komme ein Antisemitismus aus dem migrantischen muslimischen Milieu. In Berlin sei auf dem Universitätscampus zu besichtigen, wie beide Gruppen gemeinsam agierten. Herr Botmann soll ausführen, wo er mit Blick auf den linken Antisemitismus die Schnittmengen zwischen dem postkolonialen linken und dem migrantischen muslimischen Milieu sieht. Was geschehen müsste, um dieser gefährlichen Form des Antisemitismus das Wasser abzugraben, soll gesagt werden.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) stimmt zu, dass Antisemitismus in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft vorhanden sei. Es gebe rechtsextremen und linksextremen Antisemitismus, außerdem muslimischen Antisemitismus und Antisemitismus aus der Mitte der Gesellschaft. Tatsächlich sei der Antisemitismus in der postkolonialen Debatte ein außerordentlich problematisches Phänomen. Israel stehe für den globalen Norden als weißer, kolonialer Akteur gegen den palästinensischen, nicht weißen, aus dem globalen Süden kommenden Unterdrückten. Dies sei – verkürzt dargestellt – die Sichtweise, die eine automatische Solidarisierung mit der palästinensischen Sache auslöse. Die postkolonialen Debatten reichten mitunter bis zur Leugnung des Holocausts. Solche Debatten fänden im linksextremen Milieu statt. Es dürfe keinesfalls geschehen, dass rechtsextremer Antisemitismus gegen muslimischen oder migrantischen und linksextremen Antisemitismus aufgewogen werde. Man müsse achtsam sein, die unterschiedlichen Ausprägungen in ihren Formen sehen und mit unterschiedlichen Instrumentarien angehen. Sie gegeneinander abzuwägen, sei nicht hilfreich.



Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) stimmt zu und bleibt bei muslimischem Antisemitismus. Herr Botmann habe gesagt, das Wissen über die Shoah müsse besser vermittelt werden. Ob er glaube, dass dieses Mittel bei muslimischem Antisemitismus probat sein könne, soll er erklären. Oft habe die NS-Herrschaft dort einen positiven Ruf.

Die **Vorsitzende** unterbricht. Die Antwort müsse für die zweite Fraktionsrunde offenbleiben. Nun sei die Fraktion der FDP an der Reihe.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) stellt fest, in diesen Tagen sei nichts mehr unpolitisch. Wer Haltung zeigen wolle, dürfe einen Diskurs nicht ablehnen. Kunst und Kultur seien ein Spiegel der Gesellschaft, deswegen würden politische Auseinandersetzungen im Kulturraum deutlich.

Wenn Lesungen, Ausstellungen oder Performances durch politische Störaktionen unterbrochen würden, werfe dies Fragen auf, die alle betreffen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit und die kulturelle Freiheit von Jüdinnen und Juden in Deutschland. Es sei zu fragen, wie die Kultureinrichtungen auf solche Herausforderungen vorbereitet werden könnten und wie sie reagieren müssten. Viele Kulturinstitutionen seien angesichts der Angriffe auf das Musikfestival vom 7. Oktober und die dort erlebte sexuelle Gewalt gegen Frauen still geblieben. Es gehe also auch um die Frage, wie Kultureinrichtungen mit sensiblen Themen umgingen und ein Umfeld schaffen könnten, das sowohl die Meinungsfreiheit als auch die Sicherheit und Würde aller Beteiligten respektiere. Diese Situation verlange nach einer detaillierten Betrachtung der vorhandenen Strukturen und Prozesse innerhalb der Kulturbranche.

Abg. Glogowski-Merten plädiert dafür, effektive Strategien zu entwickeln, die es ermöglichen, auf Störungen und Konflikte zu reagieren, ohne dabei die grundlegenden Werte der Offenheit und des Austausches zu kompromittieren. Es gehe um konkrete Maßnahmen, um die Resilienz der Kultureinrichtungen gegenüber solchen Ereignissen zu stärken.

Ebenso wichtig sei es, dass diese Einrichtungen ein tieferes Verständnis für Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung entwickelten, um ihre Rolle als Orte der Begegnung und der Reflexion zu erfüllen.

Frau Chernivsky soll daher erklären, welche präventiven Maßnahmen sie vorschlägt, wie diese Maßnahmen gestaltet werden könnten und welche Initiativen sie anregt, um eine Kultur des dauerhaften Engagements gegen Antisemitismus in der Gesellschaft und insbesondere im Kultursektor zu etablieren.

Marina Chernivsky (OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) greift den Begriff der Bewusstseinsdefizite auf, den Claudia Roth eingebracht habe. Keine Präventionsmaßnahme könne helfen, wenn das Bewusstseinsdefizit nicht geschlossen werde. Gebraucht werde ein umfassendes Programm, um Kritikfähigkeit und Resilienz aufzubauen. Kulturinstitutionen existierten nicht im luftleeren Raum. Sie agierten in denselben Diskursformaten wie die gesamte Gesellschaft. Überall würden postfaktische Diskurse geführt, in denen (historische) Fakten keine Bedeutung hätten. Oft gehe es um das, was Menschen fühlten. Herr Prof. Dr. Mendel habe recht, es werde nicht gelingen, jeder Verletzung aus dem Weg zu gehen. Aber Ziel müsse es sein, dass die Kulturinstitutionen in die Lage versetzt würden, Kritik an jeder Form des Antisemitismus zu üben.

Es sei von Überforderung gesprochen worden. Zu fragen bleibe aber, wie es sein könne, dass angesichts eines Gewaltverhältnisses von solchen Ausmaßen und von einer solchen historischen Kontinuität spezifische Handschriften und Mechanismen nicht erkannt würden. Frau Chernivsky berichtet aus ihrer Beratungstätigkeit, wo Kulturinstitutionen angäben, Antisemitismus nicht zu erkennen. Ihnen fehle Basiswissen. Menschen in leitenden Positionen hätten kein Bewusstsein dafür, dass Antisemitismus historisch getragen werde. Vor diesem Hintergrund sei Prävention wirkungslos.

Deshalb reichten Codes of Conduct nicht aus.



Kulturinstitutionen müssten in ihren Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzepten dem Antisemitismus ganz selbstverständlich Platz einräumen und Bewusstseinsdefizite minimieren. Gebraucht würden gezielte Fort- und Weiterbildungen sowie strukturell verankerte Schutzkonzepte zu Antisemitismus. Eine Bezugnahme auf Intersektionalität funktioniere nicht, bevor ein vertikales Verständnis von Antisemitismus entstanden sei. Bisher greife das Antidiskriminierungskonzept bei Antisemitismus nicht, weil Antisemitismus als politisches Thema verstanden und ausgeklammert werde. Die Unfähigkeit der Menschen in den Institutionen sei bemerkenswert. Es fehle die Fähigkeit, Antisemitismus zu verstehen und institutionell dagegen vorzugehen. Es sei wirklich bemerkenswert, dies für die postnationalsozialistische Gesellschaft in Deutschland feststellen zu müssen. Intersektionalität setze später auf. Am Ende müsse die Beschäftigung mit Antisemitismus immer Rassismus mitdenken ebenso wie Sexismus und andere Ismen.

Die **Vorsitzende** unterbricht und wirbt mit Blick auf den Zeitablauf um Verständnis. Der letzte Punkt könne am Anfang der nächsten Runde wieder aufgegriffen werden. Die Vorsitzende erteilt der Gruppe Die Linke das Wort.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) zeigt sich verwundert über Abg. Dr. Jongen, der das Hauptproblem im Land des Holocausts im importierten Antisemitismus zu finden glaube. Darauf müsse man erst einmal kommen. Die präzisen Fahrpläne der Züge zu den Gaskammern von Auschwitz hätten Deutsche erdacht und Deutsche eingehalten.

Zunächst einmal sei es nicht überraschend, wenn sich im Kulturbetrieb wie in der gesamten Gesellschaft historisch bedingt antisemitische Stereotype finden ließen, die nicht aufgearbeitet worden seien. Es sei die große Lüge der Bundesrepublik, hier sei etwas großartig aufgearbeitet worden. Wie Herr Prof. Dr. Mendel diesen Zusammenhang sehe, sei die erste Frage. Antisemitismus sei im Kulturbereich ja kein neues Phänomen (Stichwort Fassbinder-Debatte, Walser-Debatte etc.).

Außerdem interessiere – vielleicht könne Frau Leder darauf eingehen –, dass es im gesellschaftlich linken Milieu einen virulenten Antisemitismus gebe, der sich aus den Debatten zum Antiimperialismus speise. Nach der Devise: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. Auch diese historische Leerstelle sei von der gesellschaftlichen Linken nicht vernünftig aufgearbeitet worden.

Seine Haltung als Linker in Deutschland gegenüber der BDS-Bewegung sei klar: Sie sei völlig inakzeptabel. Wenn er aber mit Genossinnen und Genossen in Spanien, Frankreich und anderen Ländern diskutiere, sei dort nicht nachvollziehbar, wovon er spreche. Es sei also wichtig, die deutsche Debatte in europäische und internationale Kulturdebatten einzuordnen. Deutsche Spezifika würden anderswo nicht verstanden. Deshalb müsse man mit der Begrifflichkeit des Antisemitismus deutlich differenzierter umgehen.

Die letzte Frage ist an Herrn Prof. Dr. Mendel gerichtet. Ob es einen strukturellen Antisemitismus im Kulturbetrieb in der Bundesrepublik gibt, soll dieser Gast einschätzen.

Die **Vorsitzende** bittet Herrn Prof. Dr. Mendel zu antworten und Frau Leder, sich bis zur nächsten Runde zu gedulden.

Prof. Dr. Meron Mendel (Bildungsstätte Anne Frank) bestätigt die Kontinuität des Antisemitismus seit 1945. Neu sei im sogenannten Historikerstreit 2.0, dass die alte rechte Schlussstrichdebatte oder die Forderung nach dem Ende des „Schuld-kults“ von Teilen der Linken kopiert worden sei. Wer diesen Punkt vertiefen wolle, dem empfehle er den Text von Dirk Moses, in dem dieser die angebliche Holocaust-Religion der Deutschen propagiere.

BDS werde tatsächlich in anderen Ländern aufgrund der Geschichte anders gesehen. Es sei gut, dass man in Deutschland mit der besonderen Geschichte des Holocausts besonders vorsichtig agiere. Das Mittel der BDS-Bewegung bleibe der



Boykott. Und das beste Mittel gegen Boykott sei die Begegnung. Nach seiner Erfahrung müsse man einen BDS-Überzeugten neben einen Israeli stellen, dann löse sich das Problem von allein. Es seien keine Klauseln nötig und keine Beschlüsse, nötig sei es, Menschen zu mischen. Gebraucht werde mehr Diskurs.

Die **Vorsitzende** ruft die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, ihre Fragen zu stellen.

Abg. **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) drückt einleitend Frau Prof. Dr. Wenzel ihre Solidarität aus angesichts der antisemitischen Aggressionen, die diese vor Kurzem in Berlin habe erleben müssen. Es habe sich um einen Bruch des demokratischen Grundkonsenses gehandelt. Dagegen müssten sich alle stellen.

Nicht erst seit dem 7. Oktober seien immer wieder erschreckende Vorfälle im Kunst- und Kulturbereich zu beobachten. Antisemitismus werde in diesem eigentlich progressiven, weltoffenen Bereich der Gesellschaft relativiert und ignoriert. Abg. Schönberger geht auf die Folgen ein, die dies für jüdische Kulturschaffende habe, und kommt auf die Forschung zu sprechen, die schon lange klarmache, wie ernst das Phänomen genommen werden müsse. Sie zitiert Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel, die gezeigt habe, dass es schon immer überdurchschnittlich Gebildete und kulturelle Eliten gewesen seien, die den größten Einfluss auf die Verbreitung von Alltagsantisemitismus hätten. Dieser scheinbar kultiviert daher kommende Antisemitismus bereite den Boden für Gewalt.

Abg. Schönberger fordert, sich solchen Tendenzen entgegenzustellen und jüdischen Kunst- und Kulturschaffenden den Rücken zu stärken. Sie begrüßt den von Staatsministerin Claudia Roth eingeschlagenen Weg und würdigt, dass im Haushalt des Antisemitismusbeauftragten 2 Mio. Euro für einen jüdischen Kulturfonds eingestellt seien.

Abg. Schönberger spricht Frau Prof. Dr. Wenzel und Frau Leder an. Beide schlugen vor, Schu-

lungsmaßnahmen zu fördern. Von Interesse sei, ob es die Bereitschaft in Kunst- und Kultureinrichtungen dafür gebe. Immerhin sei nach dem 7. Oktober dort lange geschwiegen worden. Frau Leder soll zudem erklären, was bei der Ausgestaltung des erwähnten Kulturfonds beachtet werden müsse.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Prof. Dr. Mirjam Wenzel (Jüdisches Museum Frankfurt) dankt für die ausgedrückte Solidarität und gibt an, die Bereitschaft ihrer Kolleginnen und Kollegen, Beratung anzunehmen, sei groß, weil sie Angst hätten, etwas falsch zu machen. Ihre Kolleginnen und Kollegen seien durchaus gutwillig, verkennten aber die brutale Realität von Antisemitismus. Häufig fehle ihnen das Bewusstsein für Kontinuitäten in ihren eigenen Institutionen und in ihren eigenen Auffassungen. Prinzipiell seien sie aber gewillt zu lernen. Frau Prof. Dr. Wenzel spricht sich dafür aus, diesen freiwilligen Lernprozess zu unterstützen, schließlich zeichne den Kultur- und Wissenschaftsbereich ein hohes Maß an Reflexion und Selbstreflexion aus. Freiwilligkeit sei notwendig und viele nähmen entsprechende Angebote sicher dankbar auf.

Stella Leder (Institut für neue soziale Plastik) erwartet ebenfalls, dass Kulturinstitutionen Unterstützungsangebote wahrnehmen. Sie wollten sich auseinandersetzen und sähen den Bedarf. Viele seien erschrocken über das, was passiert ist. Im Institut für neue soziale Plastik gingen ständig Anfragen ein. Einen kleinen Teil könne das Institut selbst bearbeiten, den größten Teil versuche es weiterzuvermitteln. Im Institut für neue soziale Plastik kämen die Akteurinnen und Akteure mehrheitlich aus dem freien Theater. Oft würden dort praktische Probleme angefragt, dramaturgische Fragen oder Produktionsbegleitung. Spezifische Angebote seien also wichtig.

Frau Leder verweist darauf, dass der Bereich Kultur und Kunst spezifische Ressourcen besitze, die für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus sehr gut nutzbar seien. Dort seien recht



bewegliche Menschen tätig, die an neuen Ideen interessiert seien. Es gebe also ein großes Potenzial für die Kritik an Antisemitismus in der Gesellschaft.

Bei der Ausgestaltung des Förderfonds sei von Interesse, ob die Mittel beispielsweise über ein Juryverfahren vergeben würden. Sollte dies so sein, müssten Vertrauensleute jüdischer Künstler/-innen beteiligt werden. Sonst blieben Bewerbungen aus. Frau Leder rät, eine breite Spanne von Förderungen zu ermöglichen. Sowohl kleine als auch große Projekte seien sinnvoll. Wer über jüdische und israelische Künstler/-innen in Deutschland rede, spreche mehrheitlich über die freie Szene, nicht über Beschäftigte in Kulturinstitutionen. Den Freien helfe es enorm, wenn eine Förderung Grundstrukturen abdecke. So sei es wichtig, die Phase zu bezahlen, in der ein Konzept entsteht. Zu den Kosten könne auch die Büromiete gehören. Frau Leder plädiert dafür, die Bedürfnisse von Künstlerinnen und Künstlern zu berücksichtigen mit dem Ziel, Kunst und Kultur dauerhaft zu ermöglichen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort zur nächsten Fraktionsrunde, beginnend mit der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) knüpft an die erste Runde an und wendet sich an Staatsministerin Roth. Abg. Connemann habe die Antwort auf eine Kleine Anfrage angesprochen, Frau Roth habe darauf noch nicht antworten können. Tatsächlich habe die Fraktion detailliert nachgefragt und bitte darum zu prüfen, ob Antworten als Verschlussachen zur Verfügung gestellt werden könnten, damit die Rechte der Opposition gewahrt werden könnten.

Mehrfach sei gesagt worden, dass mehr Bildung nötig sei. Außerdem seien die Probleme strukturell verortet, also nicht leicht zu lösen. Die Erwartung an die BKM sei daher, dass sie die verschiedenen Akteure in der Bundesregierung zusammenführe (BMI, BMFSFJ etc.). So habe sie die Äußerungen der Gäste verstanden, gibt Abg. Dr. Schenderlein an. Staatsministerin Roth soll deshalb erklären, ob sie entsprechende Pläne

habe.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) versichert, ihr Haus werde prüfen, ob es noch Antworten auf die Kleine Anfrage nachliefern könne. In der Bundesregierung gebe es tatsächlich sehr unterschiedliche Zuständigkeiten, verteilt auf das BMFSFJ, auf Herrn Dr. Klein und das BMI. Weitere Ressorts kämen hinzu. Auch sie glaube, dass es Nachholbedarf bei der Vermittlung gebe. Aber als BKM falle eigentlich nur der wichtige Bereich der Erinnerungskultur in ihren Kompetenzbereich. Wie die Erinnerungskultur in einer Einwanderungsgesellschaft aussehen müsse, habe der Zentralrat der Juden in einer großartigen Veranstaltung thematisiert. Genau diese Frage sei zu stellen, daran werde gearbeitet.

Für ein Konzept zur Bekämpfung des Antisemitismus sei eher das BMI zuständig. Die BKM unterstütze kleinere Projekte in verschiedenen Bereichen, ihr Hauptaufgabenbereich bleibe aber die Erinnerungskultur. Gefördert werde auch die Bildungsstätte Anne Frank. Wichtig seien die Rahmenbedingungen für die großen Einrichtungen. Aufgabe sei es, Bewusstseinsdefizite zu beseitigen und gegen die Angst vorzugehen, etwas Falsches zu sagen.

Was Frau Prof. Dr. Wenzel beschrieben habe, höre auch sie oft, berichtet die Staatsministerin. So sei oft unklar, was zur antisemitischen Bildsprache gehöre. Das nötige Bewusstsein und Wissen darüber müsse hergestellt werden. Ziel müsse sein, Räume für Begegnungen zu öffnen, Vertrauen zu schaffen und so auch Kontroversen zu ermöglichen. Im Hamburger Bahnhof habe es den Versuch gegeben, solche Räume, Begegnungen und Kontroversen zu zerstören. Es gehöre zum Konzept – wie man es sonst von rechts außen kenne –, den Dialog zu zerstören. Dagegen müsse man vorgehen seitens des BMI und mit rechtsstaatlichen Mitteln.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) wirft ein, ihr gehe es eher darum zu erfahren, ob damit zu rechnen sei, dass die politische Absicht der Bundesregierung sich auch im Haushalt etwa



bei der Projektplanung für die kulturelle Bildung niederschlage.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) erwidert, an diesem Punkt setze sich auf die Hilfe der Abgeordneten. Der Haushaltsentwurf für 2025 werde gerade aufgesetzt. Die Lage sei schwierig. Wenn die Haushälter/-innen unterstützten, dann könnten auf unterschiedlichen Ebenen in unterschiedlichen Ressorts Förderungen finanziert werden. Für die Erinnerungskultur würden dringend mehr Mittel gebraucht. Das Thema sei aktueller denn je.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) knüpft an Ausführungen zu Codes of Conduct an. Zwar habe die Staatsministerin gesagt, die Einrichtungen sollten selbst an Verhaltensregeln arbeiten, gleichzeitig aber betont, sie wolle keinen Flickenteppich, sondern eine einheitliche Regelung. Wie beides zusammengehe, soll gesagt werden.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) erinnert an ihr kulturpolitisches Spitzengespräch mit den Kulturministerinnen und -ministern der Länder am 13. März 2024. In Ländern und Kommunen würden dieselben Fragen diskutiert. Man werde sich dazu austauschen, nachdem die von Berlin angestrebte Antisemitismusklausel rechtlich nicht haltbar gewesen sei. Es würden gemeinsame Wege gebraucht, darüber wolle sie mit den Ländern reden, dazu mache sie Vorschläge. Sie sei skeptisch, dass man mittels Freiheitsbeschränkungen oder Bekenntnissen erfolgreich operieren könne. Nötig sei das selbstverständliche Bewusstsein, in einer Rechtsgemeinschaft zu leben. Gesinnungsprüfungen seien kein probates Mittel. Deshalb biete sie die Unterstützung dabei an, einen Code of Conduct zu entwickeln. Daneben würden verbesserte Förderrichtlinien und geschärfte Zuwendungsbescheide gebraucht, zu denen im März ein juristisches Gutachten vorliegen werde.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) richtet die Frage an Frau Chernivsky und Frau Leder, ob angesichts von strukturellem Antisemitismus Codes of Conduct ausreichen.

Marina Chernivsky (OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) antwortet, ein Code ob Conduct reiche dann nicht aus, wenn die Leitung einer Institution nicht wisse, wie sie antisemitische Bildsprache erkenne. Die Leitungen der Einrichtungen müssten sich fragen, wann und wie Antisemitismus in ihren Häusern in Erscheinung trete. Dazu gehörten auch verdeckte Formen wie die Verweigerung von Teilhabe von Jüdinnen und Juden. Über diese strukturelle Form des Antisemitismus werde zu wenig gesprochen. Antisemitismus trete auf, wenn eine Institution seit Jahrzehnten das Thema verweigere. Dieser Faktor gehöre in den Bereich der institutionellen Diskriminierung.

Antisemitismuskritische Konzepte aus einer Institution heraus zu entwickeln sei wichtig, im Idealfall liege dem eine intrinsische Motivation zugrunde, die eigene Institution so auszurichten, dass Jüdinnen und Juden mitgedacht werden. Es gebe zu wenige jüdische Künstler/-innen in den Einrichtungen und wenn es sie gebe, seien sie wenig geschützt – inzwischen nicht nur vor subtilen Formen von Antisemitismus, sondern vor physischer Gewalt. Manche äußerten sich daher gar nicht mehr und blieben unsichtbar.

Im Hamburger Bahnhof sei die massive verbale fast in körperliche Gewalt umgeschlagen. Bei der Lesung von Hannah Arendts Texten sei eine Form von Gewalt in Erscheinung getreten, die seit langem hingenommen werde. Das mediale Echo sei allein der Tatsache zu verdanken, dass Frau Prof. Dr. Wenzel sich Interviews gestellt und ihre Perspektive erläutert habe. Aber das Handeln einer jeden Institution werde daran gemessen, wie sie Menschen, die sie einlade, sowie ihre Mitarbeiter/-innen schütze. Es mangle an Schutzkonzepten.

Stella Leder (Institut für neue soziale Plastik) kommt auf Findungskommissionen und Jurys zurück. Wenn jüdische und israelische Künstler/-innen den Kulturbetrieb aufgrund des dortigen Antisemitismus verließen, verliere der Kulturbetrieb einen Teil des antisemitismuskritischen Potenzials. An dieser Stelle seien die Kulturverwaltungen gefordert.



Ein Förderfonds sei ebenso wichtig, um dem Problem zu begegnen, wie alle anderen angesprochenen Punkte. Ein Code of Conduct und Dialogveranstaltungen seien durchaus produktive Bausteine, aber nicht ausreichend.

Die Störungen, wie sie im Hamburger Bahnhof aufgetreten seien, kämen übrigens nicht von außen. An diesen Störaktionen beteiligten sich ständig Künstler/-innen und Kurator/-innen. Wer in Berlin lebe und die Szene kenne, erkenne die Leute sofort. Der Kulturbetrieb habe selbst die Rolle des Aktivisten/der Aktivistin übernommen. Frau Leder rät, auf die Universität der Künste und die Berlinale zu schauen. Die Aktionen kämen nicht von außen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie der nächsten Fraktion Zeit für deren Beitrag geben müsse und erteilt der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. **Simona Koß** (SPD) konstatiert, das Problem sei ein gesamtgesellschaftliches, das auf allen Ebenen bearbeitet werden müsse. Im Deutschen Bundestag werde es daher unter anderem im Innenausschuss thematisiert. Der Kulturbereich spiegle die Gesellschaft, angesetzt werden müsse tiefer. Kunst und Kultur müssten zur Aufklärung genutzt werden und dazu, jüdisches Leben greifbar zu machen. In ihrem Wahlkreis gebe es antisemitische Übergriffe, obwohl vor Ort keine Jüdinnen und Juden lebten. Die Angst der Menschen vor angeblich Fremden sei sehr groß. Kunst und Kultur könnten helfen, Aufklärung in diese Bereiche zu tragen.

Jüdinnen und Juden befänden sich auf dem Rückzug vor Anfeindungen und Bedrohungen. Dazu komme die gezielte Ausblendung jüdischer Künstler/-innen. Wer den Dialog offenhalten wolle, müsse sie vor Antisemitismus schützen. Herr Dr. Klein und Herr Botmann sollen erklären, ob eine Antisemitismusklausel sinnvoll sei und was darunter zu verstehen wäre. Frau Chernivsky soll skizzieren, wie Gesprächsräume konzipiert sein müssten, um jüdische Stimmen zu stärken und den Austausch zu ermöglichen. Zu dieser Frage möge sich auch Herr Botmann äußern.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort zur Antwort.

Dr. Felix Klein (Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus) erinnert daran, dass Berlins Kultursenator versucht habe, eine derartige Klausel einzuführen und damit gescheitert sei. Es gelte stattdessen, den Selbstreflexionsprozess innerhalb der Institutionen zu stärken. Hinzukommen müssten Selbstverpflichtungen und Leitlinien für den Umgang mit antisemitischen Vorfällen. Auch ein Beschwerdemanagement erscheine sinnvoll. Gebraucht werde die Prozessbegleitung für alle Kulturinstitutionen, wie sie das Institut für neue soziale Plastik für Theater biete.

Besonders wichtig sei es, auf die Besetzung von Jurys und Gremien zu achten.

Marina Chernivsky (OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) greift Stichworte wie Beschwerdemanagement, Schutzkonzepte, Leitlinien etc. auf. Entscheide sich eine Institution dafür, institutionell verankerte, moderativ eingesetzte Konzepte umzusetzen, müssten Gesprächsräume, spezialisierte Beratung, Anlaufstellen, Beschwerdemanagement, Schutz- und Sicherheitskonzeptionen entstehen. Im Idealfall mache sich eine Institution so auf den Weg, resilient und kritikfähig zu werden. Das Stichwort „Gesprächsräume“ zeuge von Anerkennung spezifischer Bedarfe und spezifischer Ausgangsbedingungen für jüdische und israelische Künstler/-innen, wobei es darum gehe, die gesamte Diversität jüdischer Stimmen zu erfassen.

Übersehen werde, dass Antisemitismus keine Meinung sei. Antisemitismus stelle ein Gewaltverhältnis dar wie Rassismus oder Sexismus. Man könne über die Politik des Staates Israel diskutieren, müsse als Kritik verbrämten Antisemitismus davon aber trennen. Offensichtlich gelinge dies nicht, weder gesellschaftlich noch institutionell. Unspezifische Beschwerdemanagementkonzepte oder Awareness-Programme seien keine Hilfe, weil sie den Kern des Problems nicht



erfassten. Frau Chernivsky plädiert für intersektionale Schutzkonzepte, Awareness-Programme und Gesprächsräume. Spezialisierte Beratungsangebote seien wichtig, wie sie die von ihr vertretene Organisation als erste Fachberatungsstelle in Deutschland anbiete. Die Zahl der Beratungsanfragen sei 17-fach angestiegen. Der Kollaps habe nur verhindert werden können, weil die Beratungsstelle Krisenkonzepte entwickelt habe. Unter diesen Bedingungen lasse sich jedoch nicht weiterarbeiten.

Hinzu komme, dass Kultur und Kunst beileibe nicht die einzige Sphäre bildeten. Weiteren Beratungsbedarf gebe es in den Bereichen Medien, Wissenschaft, Hochschulen, Schulen, Sport etc. Juden und Jüdinnen seien in allen gesellschaftlichen Sphären Antisemitismus ausgesetzt, sowohl direkt als auch diskursiv.

Die **Vorsitzende** bittet darum, etwas Zeit zu lassen, um Herrn Botmann eine Antwort zu ermöglichen.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) wendet sich der Frage zu, ob eine Antisemitismusklausel möglich wäre. Er weist darauf hin, dass der Staat in vielen Bereichen eine steuernde Funktion habe: in wirtschaftlichen Fragen, in der Verkehrspolitik, in Zeiten der Pandemie, bei der Bankenrettung oder der Übernahme eines Energieversorgers. Dies gelte, obwohl es keine Planwirtschaft gebe. In der Regel entfalte sich die steuernde Wirkung über finanzielle Maßnahmen. So gehöre es zum breiten gesellschaftlichen Konsens, Rechtsextremismus zu bekämpfen. Gegen Rechtsextremismus und für Demokratie setze der Staat unterschiedliche Förderprogramme mit unterschiedlichen Anreizen ein. Dazu würden Institutionen gegründet, die dezidiert auf eine Meinungsbildung hinwirkten. Der Staat sei dann nicht neutral, sondern positioniere sich und steuere in einem positiven Sinne pro Demokratie.

Im Kunst- und Kulturbereich gebe es seit Jahren und Jahrzehnten Antisemitismus. Es stelle sich also die Frage, welche Steuerungsinstrumente des Staates es gebe, um diesem Phänomen etwas

entgegenzusetzen. Eine Antisemitismusklausel im Bereich der Förderprogramme und Zuwendungen stelle eine Option dar. Natürlich gelte der rechtsstaatliche Rahmen. So zu agieren, wäre für den Staat aber nichts Neues, eine solche Klausel nichts völlig Außergewöhnliches.

Deswegen plädiere er für eine verfassungskonform ausgestaltete Antisemitismusklausel.

Die **Vorsitzende** leitet zur Befragung durch die Fraktion der AfD über.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) erläutert, Ausgangspunkt für seine Fragen seien die sehr differenzierten und sich auf der Metaebene bewegenden Ausführungen Herrn Prof. Dr. Mendels. Dieser komme darauf zu sprechen, dass es einen als Israelhass verkleideten Antisemitismus im linken Milieu gebe. Herr Prof. Dr. Mendel greife durchaus schwierige Fragen im Spannungsfeld zwischen der Rolle des Staates und der Kunstfreiheit auf. Auch bei Herrn Botmann sei die Frage nach den Grenzen der Kunstfreiheit angeklungen. Abg. Dr. Frömming zitiert Herrn Prof. Dr. Mendel mit der Aussage, das Recht auf Kunstfreiheit schütze auch antisemitische und rassistische Kunstwerke. Das sei starker Tobak, deshalb wolle er Gelegenheit bieten, diesen Punkt zu erläutern. Herr Prof. Dr. Mendel habe ausgeführt, dass Kritik gegen Kunstwerke vorgebracht werden solle, Verbote und goldene Zügel halte er dagegen für falsch. Keinem Theater solle die Förderung entzogen werden, wenn ein antisemitisches Werk aufgeführt werde. Herr Prof. Dr. Mendel habe Beispiele aus der Vergangenheit angeführt. So sei seinerzeit die Aufführung eines Stücks von Rainer Werner Fassbinder in Frankfurt durch die Besetzung der Bühne verhindert worden. Ob diese Art der Auseinandersetzung gewünscht sein könne, soll der Gast erklären. Wie weit die Kunstfreiheit tatsächlich reiche und wo sie an ihre Grenzen stoße, möge er verdeutlichen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass Herr Prof. Dr. Mendel im Moment nicht erreichbar sei und rät, zunächst Herrn Botmann anzusprechen.



Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) bittet Herrn Botmann zu dem Fragenkomplex um eine Einschätzung.

Daniel Botmann (Zentralrat der Juden in Deutschland) gibt an, er teile die Auffassung, die Abg. Dr. Frömming zitiert habe, nicht. Er sei überzeugt, dass die Gesellschaft keinerlei Diskriminierungsformen akzeptieren müsse: keine homophoben, keine menschenverachtenden, keine frauenverachtenden oder sonstigen Formen. Auch antisemitische Kunstwerke müssten nicht akzeptiert werden. Natürlich gelte es stets, die Grenze dessen, was antisemitisch ist, auszuhandeln. Es gebe Graubereiche. Aber in dieser Breite sei die zitierte Aussage für ihn nicht akzeptabel.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) wiederholt im Kern seine an Herrn Prof. Dr. Mendel gerichtete Frage und fügt hinzu, dass es in Deutschland viel weniger Juden als Nichtjuden oder Muslime in Schulen, an Universitäten und im Kunstbetrieb gebe. Ob zu verlangen sei, dass diese Gruppe sich selbst helfe, wie dies damals in Frankfurt der Fall gewesen sei, sei die Frage. Ob nicht doch staatliche Regulierung über die Förderrichtlinien nötig sei, soll der Gast angeben.

Prof. Dr. Meron Mendel (Bildungsstätte Anne Frank) unterstreicht, in dem Moment, in dem jemand aus einer Minderheit angegriffen werde, sei es die Aufgabe des Staates zu intervenieren. Entgegenzutreten wolle er jedoch der Annahme, Muslime wären eine Gefahr für Juden, wie Abg. Dr. Frömming dies in seiner Frage zum Ausdruck gebracht habe. Viele Juden fühlten sich nicht von Muslimen angegriffen. In jeder Gruppe gebe es einen gewissen Anteil von Radikalen und Gewaltbereiten. Aber die Realität werde falsch vermittelt, wenn Muslime wegen ihrer größeren Zahl als Gefahr für Juden dargestellt würden. Eine Gefahr für Juden habe 2019 in Halle beim Angriff auf die dortige Synagoge bestanden. Der Attentäter sei nicht muslimisch gewesen.

Herr Prof. Dr. Mendel bekräftigt seine Position. Gebraucht werde ein Diskurs, und es müsse mehr gegen Antisemitismus getan werden. Dafür seien die Kunst- und Kultureinrichtungen nicht Feinde,

sondern Verbündete. Mithilfe von Sensibilisierung und Fortbildung ließen sich Kunst- und Kulturhäuser für den Kampf gegen Antisemitismus und gegen Rassismus gewinnen.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) bemerkt, er bewundere den vorgetragenen Optimismus.

Die **Vorsitzende** leitet zur Fraktion der FDP über.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) spricht Frau Chernivsky an, weil diese als Expertin für Prävention und Empowerment in der Runde sitze. Frau Leder habe den digitalen Raum in die Debatte eingebracht. Gerade die sozialen Medien spielten eine besondere Rolle. Viele junge Menschen, viele Kinder bewegten sich dort und würden auf TikTok oder in anderen Netzwerken mit Stereotypen überfrachtet und thematisch beeinflusst. Deswegen sei die Frage nach der Rolle von Bildung und Medien in der Prävention relevant. In welcher Weise Bildungseinrichtungen und Medien einschließlich sozialer Plattformen wie TikTok dazu beitragen könnten, junge Menschen über Antisemitismus aufzuklären und sie gegenüber manipulativen und hasserfüllten Inhalten zu sensibilisieren, soll gesagt werden.

Marina Chernivsky (OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) bestätigt, dass sie nicht nur die Beratungsstelle OFEK leite, sondern auch das erwähnte Kompetenzzentrum (Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment). Dieses werde von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland getragen und sei seit vielen Jahren tätig. Hier werde zu Antisemitismus in Institutionen geforscht und würden Fach- und Führungskräfte fortgebildet. Es gingen sehr viele Anfragen ein, das Interesse und die Bereitschaft, sich fortzubilden, seien groß. Das sei die gute Nachricht.

Allerdings sei die Nachfrage im Zuge der Debatte über die Documenta gewachsen. Offenbar werde immer ein externer Anlass, werde eine Skandalisierung gebraucht, um Defizite festzustellen. Damit die nötige Beratungsarbeit geleistet werden



könne, brauche ihre Organisation eine andere Finanzierungsgrundlage.

Der digitale Raum lasse sich nicht als getrennt vom analogen Raum verstehen. Beide Welten gingen ineinander über. Die Menschen, die morgen auf der Straße einen Angriff starteten, seien vielleicht gestern im digitalen Raum unterwegs gewesen. Es sei bekannt, wie sich der Täter von Halle radikalisiert habe.

Daher sei die digitale Bildung tatsächlich ein Kernbereich und eine inhärente Aufgabe jeder Pädagogik und jeder Strukturentwicklung.

Frau Chernivsky betont, prioritär sei zunächst, gegen die Abwehr zu arbeiten, sich mit dem Thema Antisemitismus überhaupt zu befassen. Im spezifisch deutschen Kontext gebe es ein erhebliches Problem, weil antisemitische Gefährdung und antisemitische Strukturen nicht realisiert würden. Dementsprechend sei die Bereitschaft sehr eingeschränkt und werde abgewehrt, sich damit zu beschäftigen. Erst wenn es gelinge, diese Abwehr zu überwinden, könne die eigentliche Arbeit beginnen. Dies gelte auch für den kulturellen Bereich mit dem digitalen Sektor als inhärentem Bestandteil.

So schließe sich der Kreis. Es müsse ganzheitlich gedacht werden, wenn es um Bildung geht. Bildung sei wichtig, gleichzeitig dürfe der Kampf gegen Antisemitismus nicht pädagogisiert werden. Bildung könne nicht jedes Problem lösen. Gebraucht würden resiliente, kritikfähige Strukturen, die aus sich heraus in der Lage seien zu agieren. Im idealtypischen Fall müsse sich jede Kulturinstitution dem Thema stellen und Konzepte haben, um beispielsweise bei Störaktionen agieren und Schutz bieten zu können.

Der Staat müsse hart durchgreifen, weil die Gesellschaft Juden und Jüdinnen nicht schütze. Das sei die bittere Realität.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) merkt an, die Diskussion bewege sich hauptsächlich auf der

Metaebene und gelange kaum in die Tiefe. Frau Chernivsky habe beschrieben, dass stets ein Anlass eine Handlung auslöse. Dann sei es aber schon zu spät. Das richtig verstandene „Nie wieder“ müsse überführt werden in ein „Nie wieder ist immer!“. Antisemitismus dürfe gar nicht mehr zugelassen werden. Darum müsse es gehen, dafür wünsche sie sich Lösungen. Bisher stünden Lösungen nur kryptisch im Raum wie eine wabbelnde Masse, die spezifischer in reale Möglichkeiten übersetzt werden müssten.

Marina Chernivsky (OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung) entgegnet, in der gesamten Geschichte des Antisemitismus in Deutschland seit 1945 sei immer ein äußerer Anlass nötig gewesen, um Handeln anzustoßen. Das sei dramatisch und liege in der Abwehr begründet, sich mit dem unbequemen Thema zu befassen. Es müssten Anreize geschaffen werden, damit sich Institutionen bewusst dafür entschieden umzusteuern. Ein Programm könne helfen, das Institutionen fördere und ihnen Anreize biete, Projekte zu initiieren.

Die **Vorsitzende** bittet um Verständnis, dass sie die Zeit im Blick behalten müsse. Eigentlich müsste sie die Sitzung schon beenden, die genehmigte Zeitspanne sei bereits ausgeschöpft. Das Wort habe nun die Gruppe Die Linke.

Abg. **Jan Korte** (Die Linke) bittet Frau Leder, Bemerkungen zur Implementierung antisemitischer Stereotype und zu Triggerpunkten in Bezug auf Israel zu vertiefen. Nach seinem Eindruck habe es eine interessante Differenz zu Claudia Roth gegeben. Aufhänger der Debatte sei gewesen, was an Antisemitismus importiert sei und von außen komme und was dagegen bereits in der Geschichte und im realen Kunstbetrieb angelegt sei und nur getriggert werden müsse.

Die **Vorsitzende** leitet zu den Antworten über.

Stella Leder (Institut für neue soziale Plastik) bemerkt, die übliche Auseinandersetzung mit Israel sei natürlich nicht von den Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus und der



Schoah entkoppelt. Spezifische Verdrängungen, nach 1945 entstandene antisemitische Bilder, die Abwehr der Erinnerung und andere antisemitische Chiffren hätten sich in den israelbezogenen Antisemitismus verwandelt und in die Debatten übertragen. Im Kulturbereich gehöre es zu den Aufgaben, mit Bildern, Chiffren und Sprache umzugehen. Trotzdem würden im Kulturbereich antisemitische Bilder nicht erkannt. Das sei seltsam.

Frau Leber stimmt zu, dass innerhalb der politischen Linken eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus und israelbezogenem Antisemitismus in der Geschichte der Bundesrepublik und in der Geschichte der DDR erforderlich sei. Immer wieder seien Menschen überrascht, wenn das Institut für neue soziale Plastik den Antisemitismus in Kulturinstitutionen thematisiere. Es herrsche Nichtwissen, die Auseinandersetzung sei nötig.

Es gebe Interesse an all diesen Themen. Deshalb halte sie es für sinnvoll – neben anderen angesprochenen Maßnahmen – anzuregen, die Auseinandersetzung in künstlerische Formen zu übertragen und einzubringen. Denkbar seien spezifische Ausschreibungen zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, mit der Geschichte des Antizionismus, mit der Geschichte der Institution, in der man arbeite.

Aus ihrer Sicht sei vieles möglich, wenn es den echten Willen dazu gebe. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung sei vorhanden, nur habe diese Auseinandersetzung bisher nicht stattgefunden. Dies gelte, obwohl die Umgebung davon geprägt sei, die Auseinandersetzung zu verweigern, so wie es Frau Chernivsky gerade dargestellt habe.

Die **Vorsitzende** ruft die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Beitrag auf.

Abg. **Marlene Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt Frau Prof. Dr. Wenzel und Frau Leder eine Frage. Sie will wissen, wie divers die

Gremien zusammengesetzt seien, die Entscheidungen trafen und kuratierten.

Außerdem soll Frau Leder ihre Anmerkungen zur Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, mit der Rolle von Kultureinrichtungen in dieser Zeit und mit Kontinuitäten nach 1945 vertiefen.

Die **Vorsitzende** bittet um Antworten.

Prof. Dr. Mirjam Wenzel (Jüdisches Museum Frankfurt) greift das Stichwort Diversität in der Besetzung auf, das nicht nur ein Thema der Kulturinstitutionen, sondern auch der Kulturadministration sei. Diversität gebe es in der Regel nicht. Vor allem die Besetzung von Leitungspositionen sei ein sensibles Feld, wenn sich in Zukunft etwas im Hinblick auf eine antisemitismuskritische Sicht verbessern solle.

Frau Prof. Dr. Wenzel betont, insbesondere Personen in Leitungspositionen müssten sich ertüchtigt fühlen im polarisierten Diskurs zum Thema Antisemitismus. Diese Ertüchtigung könne nur im geschützten Raum stattfinden, weil es möglich sein müsse, Unsicherheiten und Nichtwissen zur Sprache zu bringen.

Es sei eine große Selbstlüge, so zu tun, als sei der Antisemitismus in der Bundesrepublik je verschwunden. Verunsicherung gehe einher mit einem hoch polarisierten Diskurs in Kombination mit immer deutlicher zutage tretender massiver Gewalt. Es gebe Handlungsbedarf. Die meisten Leitungen von Wissenschafts- und Kultureinrichtungen erkannten dies und brauchten die Möglichkeit, sich zu einer eigenständigen Positionierung und Auseinandersetzung zu finden. Für diesen Prozess benötigten sie die Begleitung von Personen, die sich schon länger in diesen Feldern bewegten.

Die Aufgabe lasse sich nicht an die wenigen Jüdinnen und Juden im Land delegieren. Es sei eine mehrheitsgesellschaftliche Aufgabe, sich dem Problem zu stellen.



Stella Leder (Institut für neue soziale Plastik) regt an, eine Studie in Auftrag zu geben, in der ermittelt wird, wie jüdische Künstler/-innen den Antisemitismus im Kulturbetrieb erfahren. Seit Jahren höre sie von dem Eindruck, Bewerbungsunterlagen und Anträge würden negativ beurteilt, wenn sich darin ein Hinweis auf eine Verbindung zu Israel, auf Hebräisch-Kenntnisse oder die jüdische Religion finde. Wie dieser Eindruck entstehen könne, sollte untersucht werden.

Über Diversität in Gremien, Jurys und Findungskommission werde zu Recht heiß debattiert. Das Thema Antisemitismus sei hier nicht das einzige und erste. In den Theaterintendanten fänden sich verschwindend wenige Frauen. Die Gremien hätten an allen möglichen Punkten ein Problem. In den letzten Jahren sei viel über Diversität geredet worden, es gebe Verbesserungen, allerdings nicht beim Thema Antisemitismus. Antisemitismus falle aus der Diskussion, es gebe Nachholbedarf.

Zu der Frage nach NS-Kontinuitäten in Kulturinstitutionen lasse sich feststellen, dass solche Institutionen sich nicht von anderen in anderen Sektoren unterscheiden. Selbst Bundesministerien hätten erst sehr spät ihre NS-Vergangenheit aufgearbeitet und personelle Kontinuitäten nachgezeichnet. Der Vorwurf treffe also nicht allein Kulturinstitutionen. Dennoch sei es wichtig und spannend, sich mit der jeweiligen NS-Geschichte auseinanderzusetzen: Was ist im Nationalsozialismus konkret in der Einrichtung passiert? Welche personellen und programmatischen Kontinuitäten hat es gegeben? Selbstverständlich seien sowohl Kulturinstitutionen als auch Fächer wie Literaturwissenschaft und Kunstgeschichte stark vom Nationalsozialismus geprägt.

Um die Auseinandersetzung zu fördern, seien Ausschreibungen für solche Studien im Bereich Kultur eine Möglichkeit. Es gebe Kulturinstitutionen, die sich auf diese Art und Weise mit ihrer Geschichte auseinandersetzten. Es gebe also bereits Best-Practice-Beispiele.

Die **Vorsitzende** dankt und entschuldigt sich für

leider nötige Reglementierungen. Der Ausschuss wolle in seiner Sitzungszeit so viel wie möglich unterbringen. Nach ihrem Eindruck sei es gelungen, viel Input und viele Ideen zu vermitteln. Nun sei es Sache der Fraktionen zu überlegen, inwieweit vorliegende parlamentarische Initiativen inhaltlich so angereichert werden könnten, dass sie im Ergebnis auch für den Kulturbetrieb passten.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema "Restitution von NS-Raubkunst"

Der Ausschuss für Kultur und Medien beschließt einstimmig, am 11. März 2024 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Restitution von NS-Raubkunst“ durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Thomas Seitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von Falschmeldungen und zur Transparenz der Medienmacht von Parteien (Medientransparenzgesetz)

BT-Drucksache 20/8531

Abgesetzt.



Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine
umfassende und kontinuierliche
Unterstützung der Ukraine**

BT-Drucksache 20/9313

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt
Ablehnung des Antrags der Fraktion der
CDU/CSU auf Drucksache 20/9313 mit den
Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke
gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.**

Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende